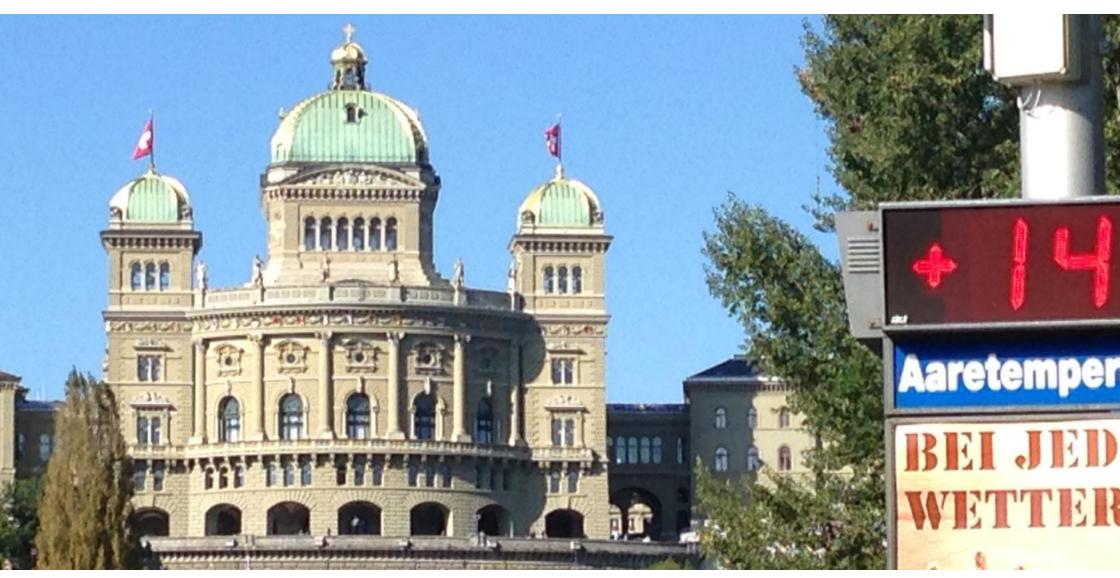


12. Sessions Land National Thomas Aeschi 12. Sessionsrückblick von



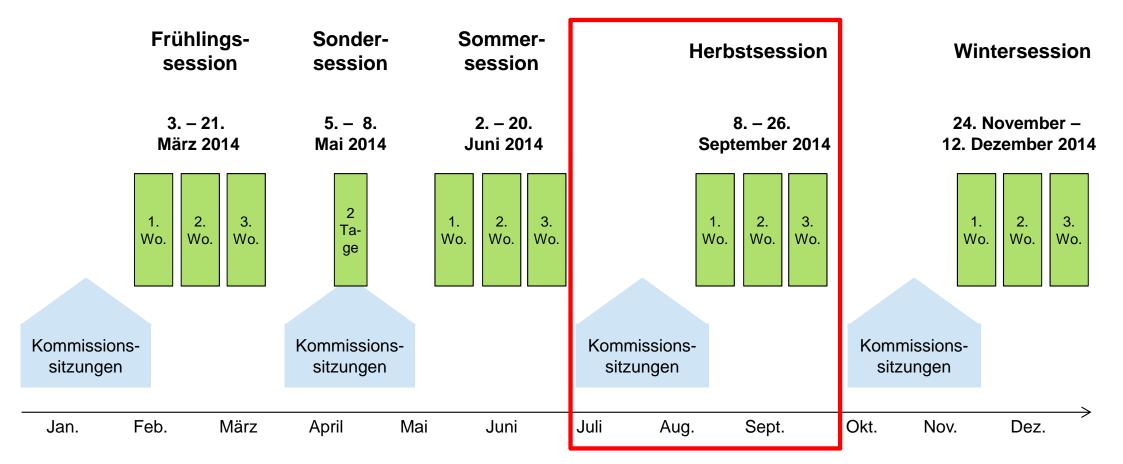
- 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
- 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
- 3. Besuch im Bundeshaus
- 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

- 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
- 3. Besuch im Bundeshaus
- 4. Aktualitäten



In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Herbstsession, sowie über die Kommissionssitzungen bis dahin





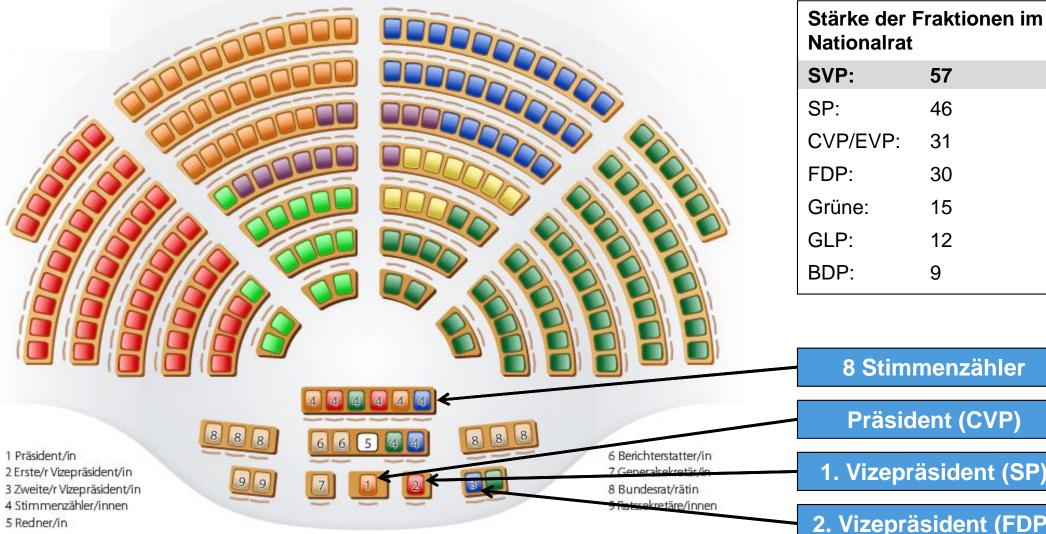
Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt

Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	7 Uhr Informationsanlässe	7 Uhr Informationsanlässe	7 Uhr Informationsanlässe	
Anreise für Parlamentarier mit langem Anreiseweg (Graubünden,	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 10 Uhr (nur 3. Sessionswoche) Nationalratssitzung
Tessin, etc.)	Komm. – Sitzungen/ Informationsanlässe	Komm. – Sitzungen/ Informationsanlässe	Komm. – Sitzungen/ Informationsanlässe	
14:30 – 19 Uhr (gelegentlich Abendsitzung bis	14:30 – 17:30 Uhr Fraktionssitzungen	15 – 19 Uhr Nationalratssitzung	15 – 19 Uhr (nur 3. Sessionswoche) Nationalratssitzung	Rückreise
22 Uhr) Nationalratssitzung	Anschliessend: Vorbe- reitung für nächsten Sessionstag oder Informationsanlässe	Anschliessend: Vorbereitung für nächsten Sessionstag oder Informationsanlässe	Anschliessend: Vorbe- reitung für nächsten Sessionstag oder Informationsanlässe	



Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der CVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die FDP



8 Stimmenzähler

Präsident (CVP)

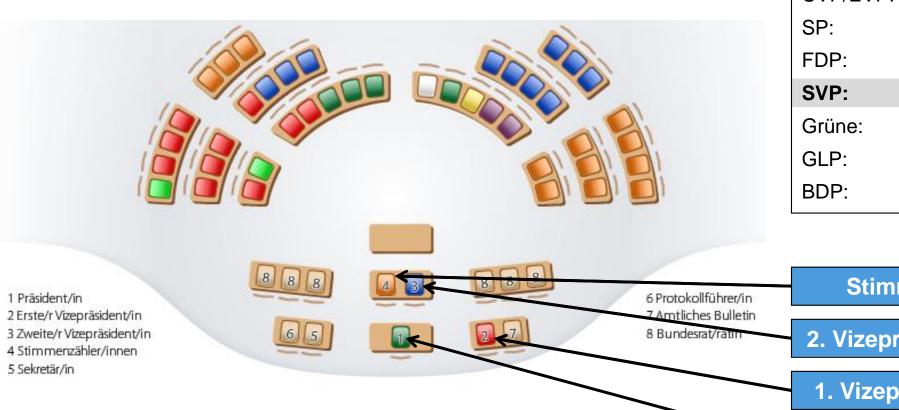
1. Vizepräsident (SP)

2. Vizepräsident (FDP)

Quelle: www.parlament.ch



Der Ständerat wird durch einen Vertreter der SVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die FDP



Stärke der Fraktionen im Ständerat

CVP/EVP: 13

11

11

6

2

2

Stimmenzähler

2. Vizepräsident (FDP)

1. Vizepräsident (SP)

Präsident (SVP)

Quelle: www.parlament.ch

- 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
- 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
- 3. Besuch im Bundeshaus
- 4. Aktualitäten

Die untenstehenden Geschäfte waren die bedeutendsten der Sonder-/Sommersession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Wahlen Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Aufsichtsbehörde über die BA
- 2 Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- 3 Programm zur Beschaffung und Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014
- 4 Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)
- 5 Personenbeförderungsgesetz
- 6 Revision des Kartellgesetztes
- 7 Financial Action Task Force (Groupe d'Action financière, GAFI)
- 8 Energie- statt Mehrwertsteuer. Volksinitiative
- Strankenkassen-Aufsichtsgesetz
- Widerrufsrecht im Onlinehandel
- 11 Auslandschweizergesetz
- 12 Neues Führungsmodell des Bundes
- 13 Diverse weitere Geschäfte





In dieser Session fanden die Gesamterneuerungswahlen der Bundesrichter für die nächsten sechs Jahre statt

Worum es geht

- Für die Amtsdauer 2015-2020 stellen sich 35 ordentliche und 15 nebenamtliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes zur Verfügung. Die Gerichtskommission von allen Fraktionen unterstützt schlägt vor, sie alle für die neue Amtsdauer wiederzuwählen.
- Die Bundesrichter Heinz Aemisegger, Yves Kernen und Hans Mathys treten auf Ende der aktuellen Amtsdauer zurück. Für die Nachfolge der Bundesrichter Aemisegger und Mathys schlägt Ihnen die Gerichtskommission Herrn Stephan Haag und Frau Monique Jametti zur Wahl vor. Alle Fraktionen unterstützen diesen Vorschlag. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Bundesrichter Kernen wird erst in der nächsten Session gewählt.

Position der SVP

Die SVP unterstützte die Vorschläge der Gerichtskommission.

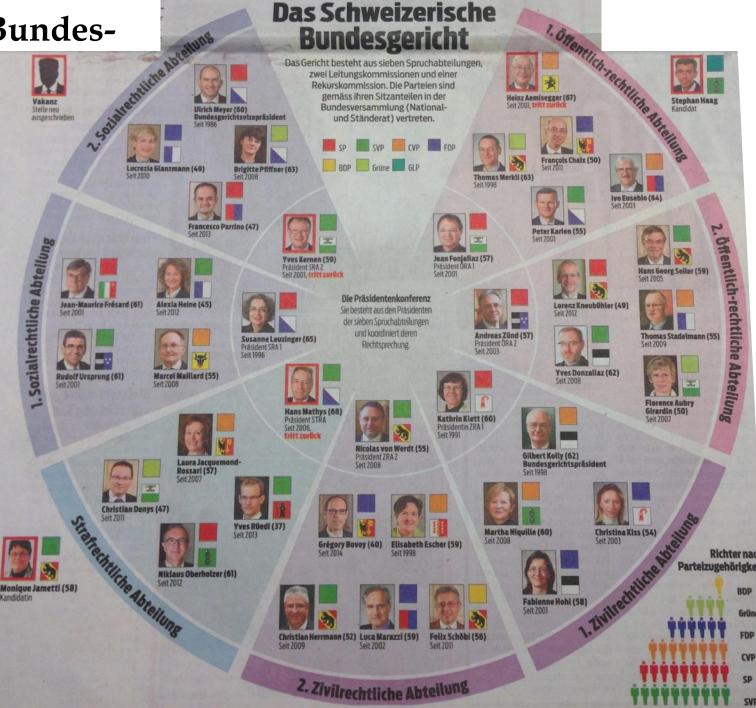
- Die Vereinigte Bundesversammlung hat die amtierenden Bundesrichter für die nächste Amtszeit bestätigt. Ausserdem wählte sie Monique Jametti (SVP) zur neuen Bundesrichterin und Stephan Haag (GLP) zum neuen Bundesrichter.
- Als neue nebenamtliche Bundesrichter wurden Beatrice van de Graaf (SVP), Yvona Griesser (SVP), Bernard Abrecht (SP) und Federica De Rossa Gisimundo (SP) gewählt.
- Bei der Ersatzwahl für das Bundesverwaltungsgericht wurden David Wenger (SVP) und Yannick Antoniazza-Hafner (BDP) gewählt.

Wahlen Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft



Ausgangslage Bundes-

gerichtswahlen







Das Parlament hat einem zweiten Gotthard-Strassentunnel zugestimmt – das letzte Wort hat aber das Volk

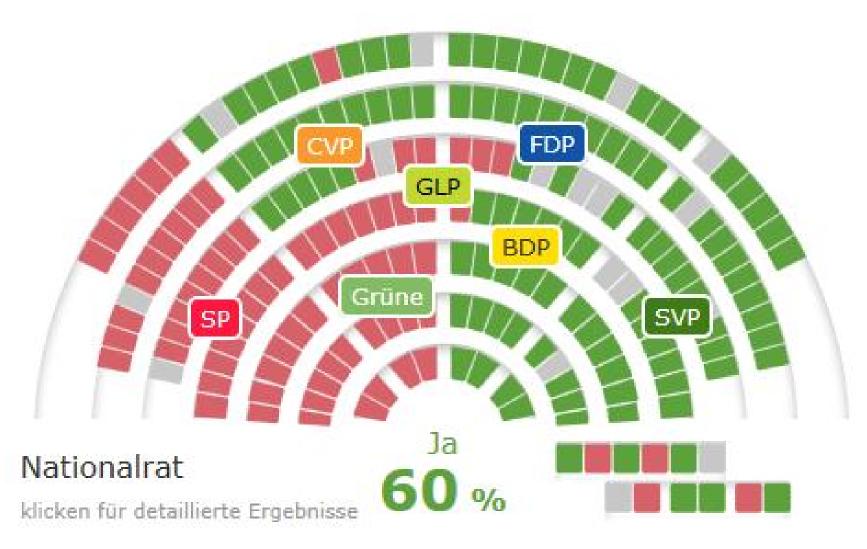
Worum es geht

Position der SVP

- Der Bundesrat hat sich eingehend mit verschiedenen Sanierungsvarianten auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass eine umfassende Sanierung und Erneuerung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Tunnelröhre zwar grundsätzlich machbar, aber mit beachtlichen Nachteilen verbunden wäre.
- Aus diesem Grund hat er sich für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung der bestehenden Tunnelröhre und Beschränkung der Kapazitäten auf je eine Fahrspur pro Röhre entschieden. Nach der Sanierung des bestehenden Tunnels dürfen die beiden Tunnelröhren je nur einspurig betrieben werden.
- Die Gesamtkosten für den Bau einer neuen Röhre einschliesslich der Sanierung der bestehenden Röhre belaufen sich auf rund 2788 Millionen Franken.
- Die SVP unterstützt den Vorschlag des Bundesrates für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung der bestehenden Tunnelröhre und Beschränkung der Kapazitäten auf je eine Fahrspur pro Röhre.
- Der National- und der Ständerat haben dem Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels im Sinne der SVP zugestimmt.
- Der neue Gotthard-Strassentunnel soll ab etwa 2020 innerhalb von sieben Jahren gebaut werden. Anschliessend soll der bestehende, 1980 eröffnete Strassentunnel gesperrt und saniert werden.
- Ab etwa 2030 sollen dann beide Tunnels je einspurig betrieben werden. Ein Referendum wurde bereits angekündigt.

ķ

Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels erhielt im Parlament eine klare Mehrheit







Während das Parlament der Beschaffung von Rüstungsgütern zustimmte, lehnte es die Ausserdienststellung der Tiger F-5 ab

Worum es geht

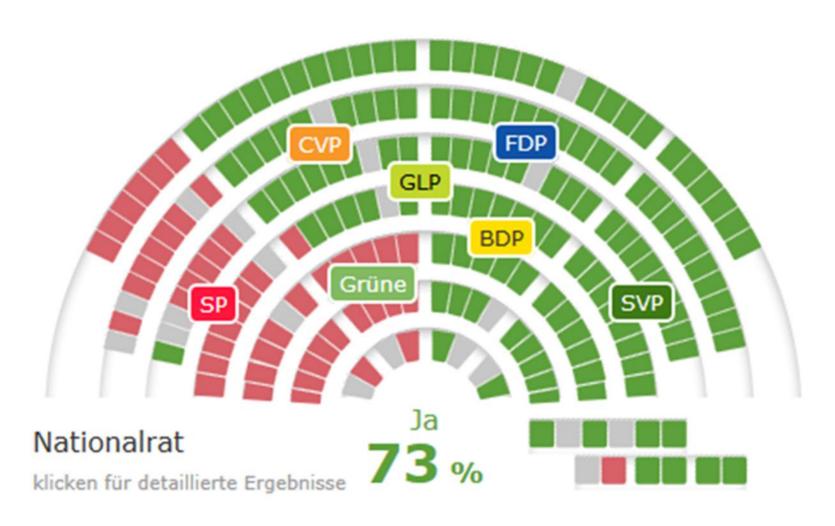
Position der SVP

- Der Bundesrat beantragt dem Parlament einerseits die Beschaffung von Rüstungsgütern für insgesamt 771 Millionen Franken. Darin enthalten sind leichte geländegängige Motorfahrzeuge, ein Brückenlegesystem, Laserschusssimulatoren und ein neues Rechenzentrum (Vorlage A).
- Andererseits beabsichtigt er die Ausserdienststellung der gesamten F-5 Tigerflotte, der überzähligen Panzer 87 Leopard und der Panzerhaubitzen M109 (Vorlage B). Mit diesem Antrag folgt der Bundesrat der Forderung des Parlaments, wonach geplante Ausserdienststellungen von Rüstungsgütern oder baulichen Verteidigungseinrichtungen den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorzulegen sind, auch wenn dazu noch keine eigentliche Rechtsgrundlage besteht.
- Die SVP befürwortet das Rüstungsprogramm 2014.
- Betreffend der Ausmusterung von militärischen Rüstungsgütern ist die SVP der Meinung, dass zuerst die offenen Fragen rund um die Weiterentwicklung der Armee, beantwortet werden und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten.
- Der Nationalrat hat den Kauf von Rüstungsgütern bewilligt. Wie der Ständerat entschied er, bei der Ausmusterung von militärischen Rüstungsgütern vorläufig nicht mitzureden.
- Weiter will der Nationalrat den Bundesrat beauftragen, nach dem Nein zu neuen Kampfflugzeugen mit den Gripen-Geldern für die kommenden Jahre umgehend anderes Armeematerial zu kaufen. Er hat eine Motion seiner SIK im Sinne der SVP angenommen. Stimmt auch der Ständerat zu, muss der Bundesrat dem Parlament bis im Februar 2015 eine Ergänzung zum Rüstungsprogramm 2015 vorlegen, das derzeit noch in Planung ist.



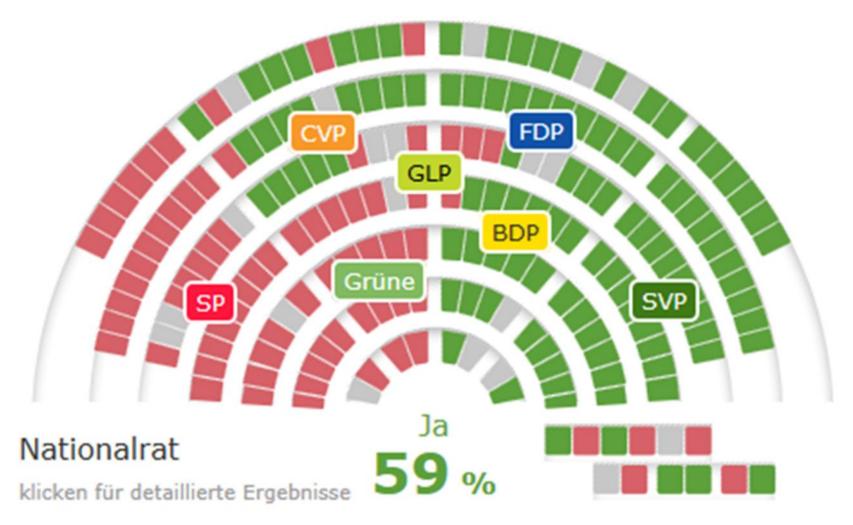


Beim Rüstungsprogrmam stimmten nur die SP und die Grünen dagegen



3

Die Verwendung durch die Armee der frei gewordenen Mittel nach dem Gripen-Nein fand auch bei GLP und einzelnen CVPlern keine Unterstützung







Das Parlament beschloss, dass neu auch Unternehmen *Billag*-pflichtig werden – das Referendum ist bereits angekündigt

Worum es geht

- Das Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) befindet sich in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten.
- Bereits geeinigt haben sich die Räte (gegen den Willen der SVP) auf eine steuerähnliche Abgabe um künftig den service public in Radio und Fernsehen zu finanzieren. Diese Abgabe soll – mit einigen wenigen Ausnahmen – von allen Haushalten und Unternehmen entrichtet werden und die heutige Empfangsgebühr ersetzen.
- Da sich die Gesamtsumme auf mehr Haushalte und Unternehmen verteilt, bezahlen die Einzelnen deshalb voraussichtlich etwas weniger (400 statt 462 Franken, exkl. Teuerungsanpassungen).

Position der SVP

 Aus grundsätzlichen Überlegungen beantragt die SVP geschlossen Nichteintreten resp. die Ablehnung des Radio- und Fernsehgesetzes.

- Die Räte einigten sich auf ein befristete Gebühren-Ausnahme während fünf Jahren nach der Einführung des neuen Systems für Haushalte, die keinen Radio- und Fernsehempfang haben.
- Danach müssen aber künftig alle Haushalte Empfangsgebühren bezahlen unabhängig davon, ob sie Empfangsgeräte besitzen. Auch Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 500'000 CHF werden neu zur Kasse gebeten.
- Der Gewerbeverband hat das Referendum bereits angekündigt.



Nur die SVP, die GLP und eine knappe Mehrheit der FDP lehnte das verfehlte RTVG ab

Aebi Andreas	1.1	V	BE
Aebischer Matthias	-	5	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	5	BE
Amarelle	1	5	VD
Amaudruz	1	V	GE
Amherd		CE	V5
Amstutz	+		
Badran Jacqueline	+	5	BE ZH
	_		
Barazzone Saunto	+	CE	GE
Bäumle	-	GL	ZH
Bernasconi	+	5	GE
Bertschy	*	GL	BE
Binder	-	V	ZH
Birrer-Heimo	+	5	LU
Böhni	*	GL	TG
Borer	-	V	50
Bortoluzzi	-	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brunner	-	V	5G
Buchel Roland	-	V	5G
Büchler Jakob	+	CE	5G
Bugnon	-	V	VD
Bulliard	+	CE	FR
Buttet	+	CE	V5
Candinas	+	CE	GR
Carobbio Guscetti	+	5	П
Caroni	-	RL	AR
Cassis	-	RL	П
Chevalley	-	GL	VD
Chopard-Acklin	+	5	AG
Clottu	-	V	NE
Darbellay	+	CE	V5
de Buman		CE	FR
de Courten	-	V	BL
Derder	+	RL	VD
Egloff	1	V	ZH
Eichenberger	1	RL	AG
Estermann	1	V	LU
Fässler Daniel	+	CE	AL
	+	RL	NE
Favre Laurent	+		
Fehr Hans	-	V	ZH
Fehr Jacqueline	+	5	ZH
Feler	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	5	AG
Fiala	=	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia		V	AG

+ +	RL RL >	VD BS
	V	B5
		V5
+	5	JU
	5	5G
+	5	ZH
+	BD	BE
-	GL	GR
×	V	BE
+	RL	V5
	V	AG
+	G	SG
=		ZH
+	CE	LU
	G	ZH
+		5Z
-		GE
-		5Z
+		BL
_		TG
-		VD
+		ZH
-		BE
+		BE
-		JU
_		AG
_	5	SG
-		50
		BE
_		ZH GR
		TG
-		ZH
-		50
		TG
		BE
_	_	GE
_		UR
-		AG
_		SH
_		ZH
_		BS
	V	BE
+		NE
+		ZH
-	V	NW
-		5G
+	5	BE
2	V	AG
	+ . + = + + + + + +	- V + RL - V - G - G - CE - V - RL - V - S - S

Knecht	14	V	AG
Landolt	+	BD	GL
Lehmann	-	CE	BS
Leuenberger-Genève	+	G	GE
Leutenegger Oberholzer		5	BL
Lohr		CE	TG
Lüscher	+	RL	GE
Lustenberger	Р	CE	LU
Mahrer	-	G	GE
Maier Thomas	-	GL	ZH
Maire Jacques-André	+	5	NE
Markwalder	-	RL	BE
Marra		5	VD
Masshardt		5	BE
Matter	١.	V	ZH
Meier-Schatz	1.	CE	5G
Merini	-	RL	TI
Miesch	1.	V	BL
Moret	-	RL	VD
	+-		ZH
Mörgeli	+	V	ZH
Moser Müller Geri	-	GL	AG
	*	G	
Müller Leo	+	CE	LU
Müller Philipp	+	RL	AG
Müller Thomas	-	V	5G
Müller Walter	-	RL	5G
Müller-Altermatt	-	CE	50
Munz	+	5	SH
Muri	-	V	LU
Naef	+	5	ZH
Neirynck	+	CE	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	5	VD
Noser	-	RL	ZH
Nussbaumer		5	BL
Pantani	-	V	TI
Pardini		5	BE
Parmelin	-	V	VD
Perrinjaquet	-	RL	NE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	CE	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	5	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	CE	TI
Reimann Lukas	1.	V	5G
Reimann Maximilian	1.	v	AG
Reynard	-	5	V5
The state of the s	1 -		40
roupe / Gruppo G	1	CE	BD
- cappo C	-	775	

Rickí Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	CE	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	CE	5G
Romano	+	CE	TI
Rossini	+	5	V5
Rósti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	5	VD
Rusconi	-	V	TI
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	5	85
Schibli	-	V	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläfi	+	CE	50
Schmid-Federer	+	CE	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	5	FR
Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Schwaab	+	5	VD
Schwander	-	٧	5Z
Semadeni	+	5	GR
Sommaruga Carlo	+	5	GE
Stahl		٧	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	5	FR
Stolz	-	RL	85
Streiff	0	CE	BE
Thorens Gournaz	+	G	VD
Tomare	+	5	GE
Trede	+	G	BE
Tschäppät	+	5	BE
Tschümperlin	+	5	5Z
van Singer	+	G	VD
Veilon	-	٧	VD
Vischer Daniel	+	G	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	CE	OW
von Graffenried	+	G	BE
von Siebenthal	-	V	BE
Voruz	+	5	VD.
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wandfluh	-	٧	BE
Wasserfallen	-	RL	BE
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	+	5	AG
Wobmann	-	٧	50
Ziörjen	=	BD	ZH
G RL S	ν	To	•

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	٧	Tot.
+	Ja / oui / si		29	7	14	13	46		109
×	Nein / non / no	12				16		57	85
=	Enth. / abst. / ast.			2	1	1		, c	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		- 8		2 3		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		- 1		100				1



Das Parlament lehnte die Einführung einer Fanzug-Pflicht ab, da dies als nicht praktikabel erachtet wurde

Worum es geht

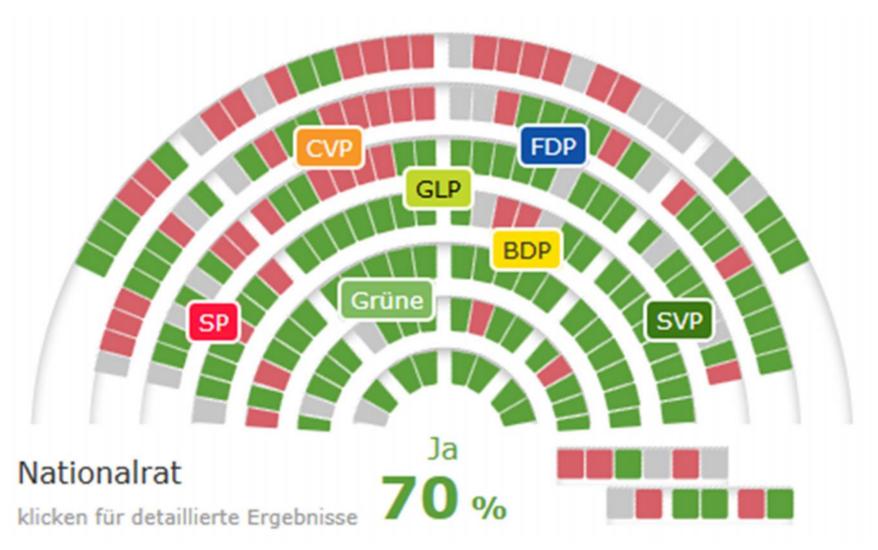
Position der SVP

- Der Bundesrat möchte die Bestimmungen für den Transport von Fans im öffentlichen Verkehr verschärfen, da gewisse Fans mit ihrem Verhalten immer wieder die Sicherheit im öffentlichen Verkehr gefährden. Zudem verursachen sie immer wieder beträchtliche Schäden.
- Durch eine Lockerung der Transportpflicht können Transportunternehmen die Beförderung von Fans mit fahrplanmässigen Kursen ablehnen, und Passagiere, welche als Fans zu Sportveranstaltungen reisen, zur Benützung von Charter- oder Extrazügen oder -bussen verpflichten. Zusätzlich will der Bundesrat eine neue Haftungsbestimmung schaffen, womit die Sportklubs unter gewissen Voraussetzungen für die Schäden an Personen und Sachen haften, die ihre Fans verursachen.
- Die SVP beantragte, die Gesetzesänderung an den Bundesrat zurückzuweisen, da die Fanzug-Pflicht nicht umsetzbar sei und nicht dazu tauge, die Probleme mit randalierenden Hooligans in den Griff zu bekommen.
- Der Nationalrat stimmte der SVP zu und wies das Personenbeförderungsgesetz an den Bundesrat mit dem Auftrag zurück, "mit allen beteiligten Stakeholdern (Kantone, Städte, Transportunternehmen, Klubs, SFV und SFL, Fanarbeit und ÖV-Personal etc.) praktikable Lösungen auszuarbeiten, welche den lokalen Gegebenheiten anzupassen sind, damit insbesondere Schäden weiter minimiert werden können und die Sicherheit im öffentlichen Verkehr gewährleistet bleibt. [...] Dabei sollen die Haftungsfragen eingehend geprüft werden und es ist eine Lösung anzustreben, welche sich am Verursacherprinzip orientiert. [...]"





Die Gegner einer Fanzug-Pflicht verteilten sich über alle Fraktionen



Quelle: www.politnetz.ch





Der Nationalrat folgte der SVP und lehnte die Revision des Kartellgesetztes zum weiten Mal ab, womit diese gescheitert ist

Worum es geht

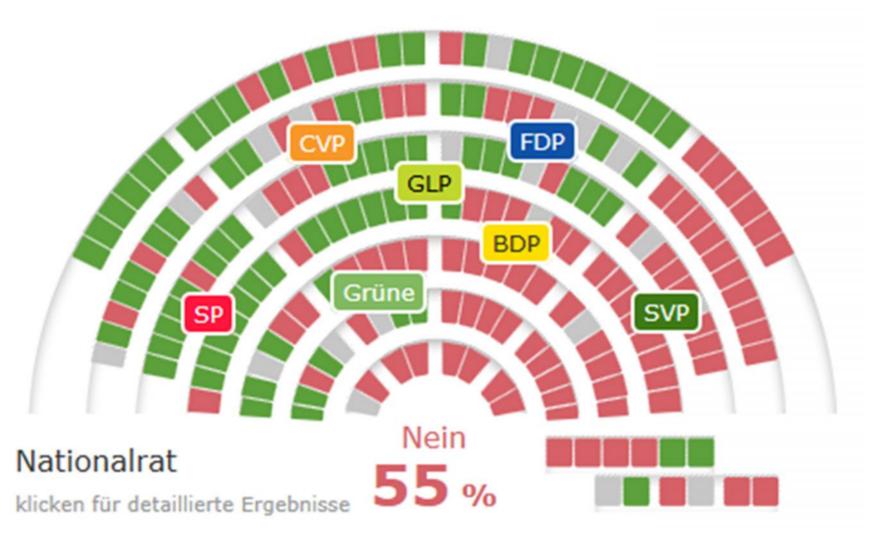
Position der SVP

- Das revidierte Kartellgesetz sieht unter anderem vor, horizontale Preis-, Mengen- und Gebietsabsprachen zwischen den Unternehmen sowie vertikale Preisbindungen und Gebietsabschottungen per Gesetz zu verbieten. Damit sollen die hohen Preise von ausländischen Konzernen bekämpft werden.
- Aus Sicht der SVP und der Mehrheit des Nationalrats ist diese Revision überflüssig, weshalb er in der Sommersession "Nichteintreten" beschloss. Das heutige Kartellgesetz verbietet den Markt beseitigende und erheblich beeinträchtigende Absprachen und gewährleistet mit Hilfe des Missbrauchsprinzips das Funktionieren des Wettbewerbs. Zudem lehnte der Nationalrat auch das Konzept der Beweislastumkehr ab.
- Nachdem dem "Nichteintreten" des Nationalrat unterbreitete der Ständerat dem Nationalrat einen Kompromiss. Gemäss dem Konzept der "relativen Marktmacht" wären jedoch in erster Linie einheimische KMU geschwächt worden.
- Die SVP lehnt die Revision des Kartellgesetztes weiterhin ab, da das bestehende Gesetz genügend griffig ausgestaltet ist und die neuen Konzepte (relative Marktmacht und Teilkartellverbot mit Beweislastumkehr) schädlich für die Schweizer Wirtschaft wären.
- Der Nationalrat ist mit Unterstützung der SVP zum zweiten Mal nicht auf die umstrittene Vorlage des Kartellgesetzes eingetreten. Mit Befürchtungen vor negativen Auswirkungen der Revision, etwa durch das befürchtete Verbot von Arbeitsgemeinschaften, fand die SVP eine Übereinstimmung mit anderen Ratsmitgliedern. Die Revision des Kartellgesetztes ist damit gescheitert.





Eintreten auf das Kartellgesetz konnte dank der SVP, einzelner KMU-Vertreter und den Gewerkschaften verhindert werden





Entgegen dem Willen das Nationalrats will der Ständerat Bargeldzahlungen von über 100'000 Franken weiterhin verbieten

Worum es geht

Position der SVP

- Die Änderungsvorschläge des Bundesrats betreffen sieben Themenbereiche:
 - 1. Transparenz der juristischen Personen und der Inhaberaktien (Zugang der Behörden zu den Informationen über die Aktionäre und den Personen, die eine juristische Person letztendlich kontrollieren).
 - 2. Verschärfung der Pflichten der Finanzintermediäre bei der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen.
 - 3. Ausdehnung des bisherigen Begriffs der politisch exponierten Personen (PEP).
 - 4. Qualifizierung von schweren Steuerdelikten als Vortaten zur Geldwäscherei.
 - 5. Verbot der Barzahlung bei Kaufgeschäften sowohl bei Fahrnis- als auch bei Grundstückkäufen von mehr als 100'000 Franken.
 - 6. Stärkung der Wirksamkeit des Verdachtsmeldesystems (MROS).
 - Gezielten Sanktionen im Bereich der Terrorismusfinanzierung.
- Die SVP lehnt diese bürokratische Vorlage ab. Klar nein sagt sie auch zur Einschränkung des Bargeldverkehrs und zur Verschärfung des Steuerstrafrechts.
- Nachdem der Ständerat in der Frühlingssession fast allen Vorschlägen des Bundesrates zustimmte, schwächte der Nationalrat in der Sommersession die Vorlage stark ab. So wollte er weder Bargeldzahlungen über 100'000 CHF verbieten noch Inhaberaktien indirekt abschaffen. Auch bei den Steuerdelikten, die neu als Vortaten zur Geldwäscherei gelten sollen, ist er von der Bundesratslinie abgewichen. Der Ständerat behandelte die GAFI-Vorlage in der Herbstsession ein zweites Mal und hielt bei den meisten Artikeln an seinen Beschlüssen fest. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat (Wintersession 2014).





Die Initiative Energie- statt Mehrwertsteuer verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern

Worum es geht

Position der SVP

- Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» der Grünliberalen Partei (GLP) verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden.
- Mit diesen Forderungen wollen die Initiantinnen und Initianten die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern und den Ausstoss von CO2-Emissionen reduzieren. Die Initiative soll dazu beitragen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie klima- und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden kann.
- Obwohl der Bundesrat die "die klima- und energiepolitische Stossrichtung" befürwortet, lehnt er die Initiative ab, da er einerseits die Mehrwertsteuer als wichtigste Einnahmequelle des Bundes nicht abschaffen möchte und andererseits die Unternehmen bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer gegenüber der heutigen Situation stärker belastet würden.
- Die SVP lehnt die Volksinitiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" ab, u.a. da durch eine Energiesteuer die inländischen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt würden.
- Der Nationalrat hat am Donnerstag als Zweitrat die Energiesteuer-Initiative der Grünliberalen zur Ablehnung empfohlen. Auch einen direkten Gegenvorschlag wollen beide Räte nicht.



Nur die Grünen unterstützten die GLP bei ihrer Initiative

Aebi Andreas	+	٧	BE
Aebischer Matthias	+	5	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	5	BE
Amarelle	+	5	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	CE	V5
Amstutz	+	٧	BE
Badran Jacqueline	+	5	ZH
Barazzone	+	CE	GE
Bäumle	-	GL	ZH
Bemasconi	+	5	GE
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	V	ZH
Birrer-Heimo	+	5	W
Bôhni	-	GL	TG
Borer	+	V	50
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL.	FR
Brand	+	٧	GR
Brunner	+	٧	5G
Büchel Roland	+	٧	5G
Buchler Jakob	+	CE	5G
Bugnon	+	V	VD
Bulliard	+	CE	FR
Buttet	+	CE	V5
Candinas	+	CE	GR
Carobbio Guscetti	+	5	TI
Caroni	+	RL	AR
Cassis	+	RL	П
Chevalley	-	GL	VD
Chopard-Acklin	+	5	AG
Clottu	+	٧	NE
Darbellay	+	CE	V5
de Buman	+	CE	FR
de Courten	+	V	BL
Derder	+	RL	VD
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL.	AG
Estermann	+	V	LU
Fässler Daniel	+	CE	Al
Favre Laurent	+	RL	NE
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Jacqueline	+	5	ZH
Feler	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	5	AG
Fiala Eischer Poland	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Flach Elistinas Sutria	-	GL	AG AC
Flückiger Sytvia	1+	٧	AG

Fluri	+	RL	50	Knecht
Français	+	RL	VD	Landoit
Frehner	+	٧	B5	Lehmann
Freysinger	+	٧	V5	Leuenberger-Genève
Fridez	+	5	JU	Leutenegger Oberholz
Friedl	+	5	5G	Lohr
Galladé	+	5	ZH	Lüscher
Gasche	+	BD	BE	Lustenberger
Gasser	-	GL	GR	Mahrer
Geissbühler	+	٧	BE	Maier Thomas
Germanier	+	RL	V5	Maire Jacques-André
Giezendanner	+	V	AG.	Markwalder
Gilli	10	G	5G	Marra
Girod	-	G	ZH	Masshardt
Glanzmann	+	CE	LU	Matter
Glätti	- 3	G	ZH	Meier-Schatz
Gmür	+	CE	5Z	Merlini
Golay	+	V	GE	Miesch
Gössi	+	RL	5Z	Moret
Graf Maya	3 2	G	BL	Morgeli
Graf-Litscher	+	5	TG	Moser
Grin	+	V	VD	Müller Geri
Gross Andreas	+	5	ZH	Muller Leo
Grossen Jürg		GL	BE	Müller Philipp
Grunder	+	BD	BE	Muller Thomas
Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter
Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt
Gysi	+	5	5G	Munz
Hadom.	+	5	50	Müri
Haller	+	BD	BE	Naef
Hardegger	+	5	ZH	Neirynck
Hassier	+	BD	GR	Nidegger
Hausammann	+	V	TG	Nordmann
Heer	+	V	ZH	Noser
Heim	+	5	50	Nussbaumer
Herzog	+	V	TG	Pantani
Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini
Hiltpoid	+	RL	GE	Parmelin
Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet
Humbel	+	CE	AG	Pezzatti
Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard
ngold	+	CE	ZH	Pieren
lans	+	5	85	Piller Carrard
loder	+	V	BE	Portmann
John-Calame	1.	G	NE	Quadranti
Jositsch	+	5	ZH	Quadri
Keller Peter	+	V	NW	Regazzi
Kessler	-	GL	5G	Reimann Lukas
Kiener Nellen	+	5	BE	Reimann Maximilian
Killer Hans	+	٧	AG	Reynard

AG	Rickli Natalie	
GL	Riklin Kathy	
B5	Rime	1
GE	Ritter	
BL	Romano	
TG	Rossini	1
GE	Rosti	Т
LU	Ruiz Rebecca	
GE	Rusconi	
ZH	Rutz Gregor	1
NE	Rytz Regula	
BE	Schelbert	Т
VD	Schenker Silvia	10
BE	Schibli	
ZH	Schilliger	
5G	Schläfi	
TI	Schmid-Federer	T
BL	Schneeberger	
VD	Schneider Schüttel	
ZH	Schneider-Schneiter	
ZH	Schwaab	
AG	Schwander	
LU	Semadeni	1
AG	Sommaruga Carlo	
5G	Stahl	1
5G	Stamm	
50	Steiert	1
SH	Stolz	-
LU	Streiff	1
ZH	Thorens Gournaz	\top
VD	Tomare	
GE	Trede	T
VD :	Tschäppät	1
ZH	Tschümperlin	
BL	van Singer	\top
TI.	Veilon	
BE	Vischer Daniel	
VD	Vitali	
NE:	Vogler	1
ZG	von Graffenried	T
ZG	von Siebenthal	
BE	Voruz	
FR	Walter	
ZH	Walti Beat	
ZH	Wandfluh	
TI	Wasserfallen	
TI	Weibel	
5G	Wermuth	
AG:	Wobmann	
V5	Zörjen	1
1000		. Y
BD	G RL S	

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	٧	Tot.
*	Ja / oui / si	8 -	29	9		30	46	57	171
-	Nein / non / no	12	J	ia	15			le e	27
=	Enth. / abst. / ast.								0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8	1		- ()				1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes	Ų.	1						1



Erfolglos wehrte sich die SVP gegen ein neues Krankenkassen-Aufsichtsgesetz, welches aus ihrer Sicht überflüssig ist

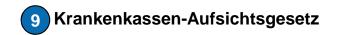
Worum es geht

- Der Bundesrat möchte die finanzielle Sicherheit und die Unternehmensführung von Krankenkassen verbessern, indem er neue Befugnisse und Kompetenzen für die Aufsichtsbehörde erlässt und die Strafbestimmungen erweitert. Damit soll die Aufsicht zum Schutz der sozialen Krankenversicherung und ihren Versicherten gestärkt und die Transparenz bei den Krankenkassen erhöht werden.
- Der Nationalrat ist bei der ersten Beratung auf die Vorlage eingetreten und hat sie an den Bundesrat zurückgewiesen. In der Frühjahrssession dieses Jahres hat der Ständerat die Rückweisung abgelehnt. Der Nationalrat ist dann diesem Beschluss gefolgt.

Position der SVP

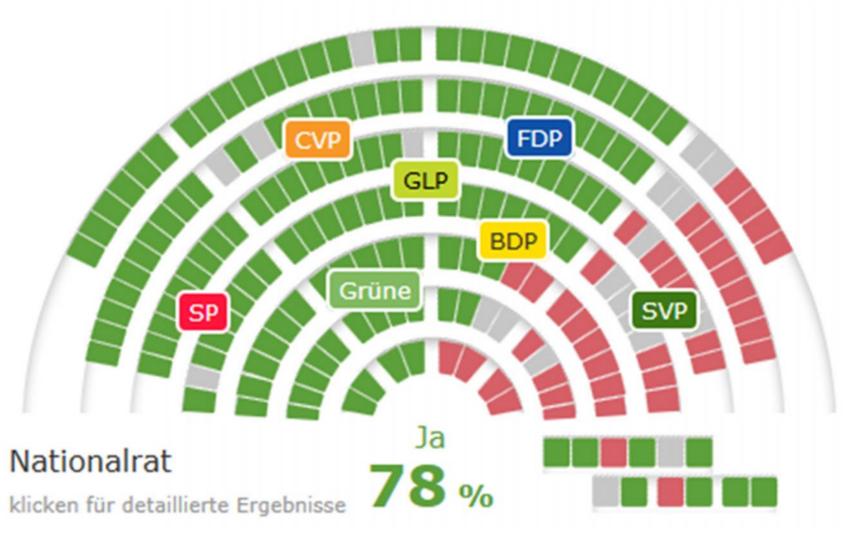
Nachdem die SVP mit ihrem Rückweisungsantrag nicht erfolgreich war, beantragte sie, die Bestimmungen zur Aufsicht ins bestehende Krankenversicherungsgesetz (KVG) integrieren. Die Mehrheit der Kommission wollte jedoch die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, wie vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Ständerat beschlossen, im neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) regeln.

- Der Nationalrat hat das Krankenkassen-Aufsichtsgesetz entgegen dem Willen der SVP im zweiten Anlauf gutgeheissen, wenn auch in einer abgespeckten Version.
- Bei der Gruppenaufsicht folgte er dem vom Ständerat eingeschlagenen Kurs: Statt umfassender Kontroll- und Weisungsbefugnisse gegenüber Versicherungsgruppen soll das Bundesamt für Gesundheit lediglich Einblick in die Transaktionen zwischen Grundversicherern und anderen Unternehmensteilen erhalten. Weiter erhält die Aufsichtsbehörde unter anderem eine Handhabe gegen zu hoch oder zu tief angesetzte Prämien.





Einzig die SVP lehnte die Einführung des Krankenkassen-Aufsichtsgesetzes ab



Quelle: www.politnetz.ch



Knapp lehnte der Nationalrat ein allgemeines Widerrufsrecht im Onlinehandel ab, welches signifikante Kostenfolgen gehabt hätte

Worum es geht

- Aufgrund einer parlamentarischen Initiative schlug die Rechtskommission des Ständerates die Einführung eines allgemeinen Widerrufsrechts von 14 Tagen für Konsumenten bei Telefonverträgen, sowie beim Versand- und Online-Handel vor, was von Bundesrat begrüsst wurde. So sollen Konsumenten besser vor übereilten Kaufentscheiden und Überrumpelung geschützt werden.
- In der Sommersession 2014 folgte die Mehrheit des Ständerates dieser Argumentation stimmte der Vorlage mit 23 zu 17 Stimmen zu, während eine Minderheit eine Ausweitung auf Onlineverträge ablehnte.

Position der SVP

 Die SVP beantragt Nichteintreten zum Geschäft, da sie keinen Bedarf sieht, das Widerrufsrecht beim Haustürgeschäften auf das Fernabsatzgeschäft auszudehnen. Genau gleich wie ein potentieller Käufer telefonisch zu einem Kauf gedrängt werden kann, ist dies auch physisch in einem Geschäft möglich.

Ergebnis in den Räten

Eine bürgerliche Mehrheit lehnte es mit 95 zu 84 Stimmen ab, ein allgemeines Widerrufsrecht im Onlinehandel einzuführen. Bei Käufen via Telefon sollen Kunden hingegen innert 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten können. Die Vorlage zum Konsumentenschutz geht zurück an den Ständerat.



SVP, FDP, BDP und einzelne CVPler stimmten gegen ein allgemeines Widerrufsrecht im Onlinehandel

Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	0	5	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	5	BE
Amarelle	+	5	VD
Amaudruz	-	٧	GE
Amherd	+	CE	V5
Amstutz	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	5	ZH
Barazzone	0	CE	GE
Bäumle	0	GL	ZH
Bemasconi	+	5	GE
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	٧	ZH
Birrer-Heimo	+	5	LU
Böhni	+	GL	TG
Borer	-	V	50
Bortoluzzi	-	V	ZH
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brunner	-	٧	5G
Büchel Roland	-	٧	5G
Buchler Jakob	-	CE	5G
Bugnon	-	V	VD
Bulliard	+	CE	FR
Buttet	1	CE	VS
Candinas	+	CE	GR
Carobbio Guscetti	+	5	TI
Caroni	-	RL	AR
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chopard-Acklin	+	5	AG
Clottu	-	V	NE
Darbellay	+	CE	V5
de Buman	+	CE	FR
de Courten	-	V	BL
Derder	-	RL	VD
Egloff	1-	V	ZH
Eichenberger		RL	AG
Estermann	-	V	LU
Fässler Daniel	1	CE	Al
Favre Laurent	1	RL	NE
Fehr Hans		V	ZH
Fehr Jacqueine		5	ZH
Feler	1	RL	VD
Feri Yvonne	2	5	AG
Fiala Fiala	Ē	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Flach	1	GL	AG
	+	V	AG
Flückiger Sylvia	1.	V	rio

Fluri	Sec	RL	50
Français	3	RL	VE
Frehner	0.5	٧	83
Freysinger	0	V	V:
Fridez	+	5	J
Friedl	+	5	50
Galladé	E	5	2
Gasche	-	BD	88
Gasser	0	GL	GF
Geissbühler		٧	88
Germanier	80-3	RL	VS
Giezendanner		٧	A
Gilli	+	G	50
Girod	+	G	2
Glanzmann	10 -0	CE	LU
Glätti	+	G	Z
Gmür	-	CE	52
Golay	-	٧	G
Gössi	-	RL	52
Graf Maya	0	G	BL
Graf-Litscher	+	5	TO
Grin	-	V	VI
Gross Andreas	+	5	Z
Grossen Jürg	0	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Gschwind	+	CE	J
Guhi		BD	A
Gysi		5	50
Hadom	+	5	50
Haller	-	BD	BE
Hardegger		5	Z
Hassier	- 1	BD	GF
Hausammann		V	TO
Heer	1.	V	Z
Heim	+	5	50
Herzog		V	TO
	- 1	BD	BE
Hess Lorenz Hitpoid		RL	GE
Huber	(4)	RL	UF
	0.0		A
Humbel	-	CE	
Hurter Thomas		V CE	SH
Ingold	+		BS
Jans	+	5	
Joder John Calama	-	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jositsch Walles Dates	+	5	2
Keller Peter	-	V	NV
		GL	50
Kessler			
Kiener Nellen Killer Hans	+	5 V	AG

Knecht.	-	٧	AG
Landoit	0	BD	GL
Lehmann	+	CE	85
Leuenberger-Genève	+	G	GE
Leutenegger Oberholze	+ 1	5	BL
Lohr	+	CE	TG
Lüscher	-	RL	GE
Lustenberger	Р	CE	LU
Mahrer	+	G	GE
Maier Thomas	+	GL	ZH
Maire Jacques-Andre	+	5	NE
Markwalder		RL	BE
Marra	+	5	VD
Masshardt	+	5	BE
Matter	-	٧	ZH
Meier-Schatz	+	CE	SG:
Merini	-	RL	TI
Miesch	-	٧	BL
Moret	0	RL	VD
Mörgeli	-	V	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Geri	0	G	AG
Müller Leo	-	CE	LU
Müller Philipp	-	RL	AG.
Müller Thomas	-	V	5G
Müller Walter	-	RL	5G
Müller-Altermatt	+	CE	50
Munz	*	5	SH
Muri	-	٧	LU
Naef	-	5	ZH
Neirynck	+	CE	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	5	VD
Noser		RL	ZH
Nussbaumer	+	5	BL
Pantani Pantini		5	TI BE
Pardini Parmelin		V	VD
	-	RL	NE
Perrinjaguet Pezzatti	-	RL	ZG
	-	CE	ZG
Pfister Gerhard	-	V	BE
Pieren Piller Carrard		5	FR
Portmann		RL	ZH
Quadranti	1	BD	ZH
-		V	TI
Quadri Regazzi		CE	TI
Reimann Lukas	0	V	5G
Reimann Maximitian		v	AG
THE RESERVE WASHINGTON	-	5	V5

Rickii Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	CE	ZH
Rime	0	V	FR
Ritter	0	CE	5G
Romano	+	CE	TI
Rossini	+	5	V5
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca		5	VD
Rusconi	Е	V	TI
Rutz Gregor	-	٧	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	5	BS
Schibii	1.	V	ZH
Schilliger	1.	RL	LU
Schläfi	1	CE	50
Schmid-Federer	-	CE	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	-	5	FR
Schneider-Schneiter	E	CE	BL
	_	5	VD
Schwaab		_	
Schwander	-	٧	SZ GR
Semadeni	-	5	
Sommaruga Carlo		5	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm		V	AG
Stelert	+	5	FR
Stolz	-	RL	BS
Streiff	+	CE	BE
Thorens Gournaz		G	VD
Tomare	+	5	GE
Trede	+	G	BE
Tschäppät	+	5	BE
Tschümperlin	+	5	5Z
van Singer	+	G	VD
Veilon	0	V	VD
Vischer Daniel	+	G	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	CE	OW
von Graffenried	+	G	BE
von Siebenthal	-	V	BE
Voruz	+	5	VD
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wandfluh	-	٧	BE
Wasserfallen		RL	BE
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	+	5	AG
Wobmann	2	v	50
Ziörjen		BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	٧	Tot
+	Ja/oui/si	9	19		13	300	44	į į	85
	Nein / non / no	,	8	8		28		51	95
=	Enth. / abst. / ast.					Y			0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1			1	1	1	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3	2	1	2	. 1	1	5	15
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes	3 - 20	1	į Y	543	000 1000			1





Aufgrund des Drucks gewisser politischer Kreise soll ein neues Auslandschweizergesetz eingeführt werden

Worum es geht

Position der SVP

Ergebnis in den Räten

- Ständerat und Nationalrat wollen Rechte und Pflichten von Auslandschweizern in einem neuen Gesetz bündeln.
- Auslandschweizer sollen sich nicht mehr bei einer Botschaft oder einem Konsulat anmelden müssen. Tun sie das aber, sollen sie auch Eintrag im Stimmregister der für sie zuständigen Gemeinde finden. Bisher mussten sie sich zweimal registrieren lassen.
- Zudem soll im neuen Gesetz auch festgelegt werden, dass das EDA kann mit den Institutionen Leistungsvereinbarungen abschliessen kann, in welchen die Rechte und Pflichten der Institutionen und die finanzielle Unterstützung des Bundes festgelegt wird.
- Die SVP lehnt das neue Auslandschweizergesetz ab. Hans Fehr (SVP/ZH) sprach von einer überflüssigen "Lex Lombardi". Wo alles funktioniere, müsse niemand Gesetzte machen.
- Gegen den Widerstand trat der Nationalrat auf die Vorlage ein. Der Ständerat beharrt darauf, dass sich im Ausland lebende Schweizer auch weiterhin ins Auslandschweizerregister eintragen lassen müssen. Ohne das Obligatorium riskiere die Schweiz, die Hälfte der über 730'000 Köpfe zählenden Auslandschweizer-Gemeinschaft zu verlieren. Im Sinne der SVP hält der Ständerat daran fest, den nicht repräsentativen Auslandschweizerrat nicht im Gesetz zu verankern.
- Der Nationalrat schloss sich in diesem Punkt dem Ständerat an. Im Sinne der SVP wurde der Auslandschweizer-Rat nicht im Gesetz verankert.

Die Bundesverwaltung soll mit Globalbudgets gesteuert werden, was die SVP als weitere Machtkonzentration der Exekutive wertet

Worum es geht

Position der SVP

- Mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) soll die Haushaltssteuerung weiter verbessert werden, in dem die Finanzplanung und Budgetierung stärker auf Leistungen und auf Wirkungen fokussiert wird. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in der Bundesverwaltung verbessert werden. Mit jährlichen Leistungsvereinbarungen zwischen Departement und Amt sollen die politischen und betrieblichen Zielsetzungen besser verknüpft und umgesetzt werden.
- Die SVP befürchtet, dass mit NFB die Macht der Bundesverwaltung und des Bundesrats stark zulasten des Parlaments ausgedehnt wird. Werden heute im Budget und in der Rechnung relativ detailliert einzelne Ausgabenpositionen ausgewiesen, so soll in Zukunft mit sogenannten Globalbudgets gearbeitet werden.
- In Zukunft wird das Parlament nur noch in globo über finanzielle Ausgabenpositionen informiert, während es mit unzähligen, oft nichtssagenden Wirkungs- und Leistungszielen überflutet wird. Statt zuerst das bestehende FLAG-Globalbudgetsystem zu verbessern und bekannte Mängel zu beheben, wählt der Bundesrat ein radikales Vorgehen, bei welchem schlussendlich insbesondere das Parlament als Verlierer dastehen wird.
- Gegen den Widerstand trat der Nationalrat auf die Vorlage ein und stimmten dieser zu.
- Entgegen dem Willen der SVP hat der Ständerat dem neuen Führungsmodell des Bundes als Zweitrat zugestimmt. Die Einführung eines Management-Informations-Systems wurde abgelehnt, während die Stellung der Finanzkommission leicht verbessert wurde.
- Neu sollen sämtliche Verwaltungseinheiten mit Globalbudgets arbeiten. Die Einführung ist für 2017 geplant.

Einzig die SVP lehnte die Einführung von Globalbudgets geschlossen ab

ACCOUNT TO A TO	-		315305.2
Aebi Andreas	10-	V	BE
Aebischer Matthias	+	5	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	5	BE
Amarelle	+	5	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	CE	V5
Amstutz	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	5	ZH
Barazzone	+	CE	GE
Bäumle	+	GL	ZH
Bemasconi	+	5	GE
Bertschy	+	GL	BE
Binder		V	ZH
Birrer-Heimo	+	5	W
Böhni	+	GL	TG
Borer	-	V	50
Bortoluzzi	-	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brunner	-	٧	5G
Büchel Roland		٧	5G
Buchler Jakob	+	CE	'5G
Bugnon	1 -	V	VD
Bulliard	+	CE	FR
Buttet	+	CE	V5
Candinas	+	CE	GR
Carobbio Guscetti	+	5	TI
Caroni	+	RL	AR
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chopard-Acklin	+	5	AG
Clottu	-	٧	NE
Darbellay	+	CE	V5
de Buman	+	CE	FR
de Courten	-	V	BL
Derder	+	RL	VD
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	W
Fässler Daniel	+	CE	Al:
Favre Laurent	+	RL	NE
Fehr Hans	-	V	ZH
Fehr Jacqueline	+	5	ZH
Feler	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	5	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
369 11.534 11.534 L	000		

Fluri	+	RL	50
Français	+	RL	VD
Frehner	- 000	V	85
Freysinger		V	V5
Fridez	+	5	JU
Friedl	+	5	5G
Galladé	+	5	ZH
Gasche	+	BD	BE
Gasser	+	GL	GR
Geissbühler	- 12	V	BE
Germanier	+	RL	V5
Giezendanner	-	V	AG
Gilli	100	G	5G
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	CE	LU
Glätti	=	G	ZH
Gmür	+	CE	5Z
Golav		V	GE
Gőssi	-	RL	5Z
Graf Maya		G	BL
Graf-Litscher	-	5	TG
Grin	-	V	VD
Gross Andreas	+	5	ZH
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder		BD	BE
Gschwind	+	CE	JU
Guhl	+	BD	AG
Gysi		5	SG
Hadom	+	5	50
Haller	*	BD	BE
	- 1	5	ZH
Hardegger	+	_	
Hassier	+	BD V	GR TG
Hausammann	-	_	
Heer	-	V	ZH
Hem	*	5	50
Herzog		V	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hitpoid		RL	GE
Huber	+	RL	UR
Humbel	+	CE	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
ingold	+	CE	ZH
Jans	+	5	85
Joder	-	V	BE
John-Calame	100	G	NE
Jositsch	+	5	ZH
Keller Peter	-	V	NW
Kessler		GL	5G
Kiener Nellen	+	5	BE
Killer Hans	100	V	AG

_	To the second		1	
)	Knecht	-	V	AG
,	Landot	*	BD	GL
2	Lehmann	+	CE	85
2	Leuenberger-Geneve	+	G	GE
	Leutenegger Oberholzer		5	BL
9	Lohr	+	CE	TG
1	Lüscher	+	RL	GE
	Lustenberger	P	CE	LU
	Mahrer Maine Thomas	*	G	GE
	Maier Thomas	*	GL	ZH
2	Maire Jacques-André	+	5	NE
5 - G - G - G - G	Markwalder	*	RL	BE
9	Marra	+	5	VD
1	Masshardt	+	5	BE
,	Matter	-	V	ZH
1	Meier-Schatz	+	CE	5G
_	Merlini	+	RL	Ti
	Miesch		V	BL
_	Moret	+	RL	VD
	Mörgeli	-	V	ZH
3	Moser	+	GL	ZH
)	Müller Geri	*	G	AG
1	Müller Leo	+	CE	LU
	Müller Philipp	+	RL	AG
	Müller Thomas	-	V	5G
J.	Müller Walter	+	RL	5G
3	Müller-Altermatt	+	CE	50
3	Munz	+	5	SH
)	Müri	-	V	LU
	Naef	+	5	ZH
1	Neirynck	+	CE	VD
ì	Nidegger		V	GE
3	Nordmann	+	5	VD
1	Noser	+	RL	ZH
)	Nussbaumer	+	5	BL
3	Pantani		V	TI
	Pardini	+	5	BE
5	Parmelin	-	V	VD
ì	Perrinjaquet	+	RL	NE
3	Pezzatti	+	RL	ZG
ł	Pfister Gerhard	+	CE	ZG
1	Pieren		V	BE
5	Piller Carrard	+	5	FR
	Portmann	-	RL	ZH
	Quadranti		BD	ZH
J 1 1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	Quadri	-	V	TI
	Regazzi	+	CE	TI
3	Reimann Lukas	-	V	5G
	Reimann Maximilian	-	V	AG
3	Reynard	+	5	V5
Ξ			V-100	
1	Groupe / Gruppo Gl	-	CE	BE
_		_		

Rickli Natalie	-	V	ZH
Fixlin Kathy	+	CE	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	CE	5G
Romano	+	Œ	TI
Rossini		5	V5
Rosti		V	BE
Ruiz Rebecca	+	5	S
Rusconi	+	V	П
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	5	B5
Schibli		٧	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläfi	+	CE	50
Schmid-Federer	+	В	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	5	FR
Schneider-Schneiter		CE	BL
Schwaab	+	5	VD
Schwander	-	٧	5Z
Semadeni	+	5	GR
Sommaruga Carlo	=	5	GE
Stahl		V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	5	FR
Stolz	+	RL	B5
Streiff	0	E	BE
Thorens Gournaz	+	G	VD
Tomare	+	5	GE
Trede	=	G	BE
Tschäppät	+	5	BE
Tschümperlin	+	5	5Z
van Singer	+	G	VD
Veilon	-	V	VD
Vischer Daniel	+	G	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	Œ	OW
von Graffenried	+	G	BE
von Siebenthal	-	V	BE
Voruz	+	5	VD
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wandfluh	-	V	BE
Wasserfallen	+	RL	BE
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	=	5	AG
Wobmann	-	V	50
Zörjen .	+	BD	ZH
****	Y		-

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	٧	Tot.
÷	Ja/oui/si	12	29	8	- 11	29	44		133
-	Nein / non / no			1	2	1		57	61
=	Enth. / abst. / ast.				2		2		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		- 8			2000	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1





Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/4)

Landesrecht vor Völkerrecht

Einschränkung der Entwicklungs-hilfe

- Der Nationalrat hält nichts davon, die Bundesverfassung explizit über das Völkerrecht zu stellen. Er lehnte gegen den Willen der SVP eine Pa.lv. von Heinz Brand (SVP/GR) ab, die verlangte, dass die Verfassung oberste Rechtsquelle der Eidgenossenschaft ist und über dem Völkerrecht steht. Ausgenommen worden wäre allein das zwingende Völkerrecht. Diese Forderung ist auch Gegenstand einer Volksinitiative, die die SVP zurzeit vorbereitet. Im kommenden Oktober will sie den Text den Delegierten vorlegen.
- Auch andere diesbezügliche Gesetzesänderungen aus SVP-Kreisen wurden vom Nationalrat abgelehnt. Gregor Rutz (ZH) schlug in seiner Pa.lv. vor, dass schweizerisches Recht nur dann an internationales Recht angepasst werden darf, wenn die Verfassung, ein Bundesgesetz oder ein referendumspflichtiger Staatsvertrag dies vorsehen. Luzi Stamm (AG) wollte mit seiner Initiative die sogenannte Schubert-Praxis des Bundesgerichts ändern. Nach dieser entscheidet das Bundesgericht heute bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen des Völkerrechts und dem Landesrecht. Künftig sollte laut Stamm das neuere Recht dem älteren vorgehen.
- Abgelehnt hat der Nationalrat hat zwei Motionen zur Einschränkung der Entwicklungshilfe. Oskar Freysinger (SVP/VS) forderte, dass die Schweiz die Entwicklungshilfe reduziert, wenn ein Land sich weigert, mit ihr ein Abkommen zur Rücknahme abgewiesener Asylsuchender abzuschliessen. Roland Rino Büchel (SVP/SG) verlangte, dass sich die Schweiz nur noch in Ländern engagieren sollte, die im Verhältnis zum BIP über die letzten fünf Jahre nicht mehr als doppelt so viel für das Militär ausgaben wie die Schweiz.





Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/4)

Kohäsionsbeitrag für Kroatien

Der Ständerat hat entgegen dem Willen der SVP dem Kohäsionsbeitrag von 45 Millionen Franken an Kroatien und dem dafür nötigen Rahmenkredit mit 39 zu 2 Stimmen zugestimmt. Mit dem Geld soll bis Ende Mai 2017 die Modernisierung im jüngsten EU-Land unterstützt werden. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Galileo und Egnos

Die Schweiz wird sich am Aufbau der Satellitennavigationsprogramme Galileo und Egnos der EU beteiligen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat das entsprechende Kooperationsabkommen genehmigt. Der Nationalrat stimmte mit 159 zu 21 Stimmen zu. Die Nein-Stimmen kamen aus der SVP.

Schengen Weiterent-wicklung

■ Im Sinne der SVP wurde eine Schengen-Weiterentwicklung befürwortet, womit die Schengen-Länder in besonderen Lagen verdachtsunabhängige Personenkontrollen an den Grenzen durchführen dürfen, und zwar während bis zu zwei Jahren.

Dublin-III-Abkommen

Gegen den Willen der SVP hat der Nationalrat am Montag entschieden, das Asyl- und das Ausländergesetz an das Dublin-III-Abkommen anzupassen. Dieses sieht vor allem vor, dass die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft stark verkürzt werden soll. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Beziehungen Schweiz – EU Der Bundesrat muss in einem Bericht den Stand der Beziehungen der Schweiz zur EU analysieren. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Postulat von Thomas Aeschi (SVP/ZG) angenommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/4)

Opferhilfegesetz

Grenzgänger

Bankkundendaten

Exportrisikoversicherun

Erbschaftssteuer -Initiative

Allgemeinverbindlicherklärung von GAVs

- Opfer und andere von einer Straftat betroffene Personen sollen künftig detailliert Auskunft erhalten über Strafvollzug, Entlassung oder Flucht des Täters. Der Ständerat hat den Vorschlägen des Nationalrats zugestimmt. Die Informationen soll lediglich verweigert werden können, wenn der Verurteilte dadurch einer Gefahr ausgesetzt würde.
- Der Bundesrat muss prüfen, wie es sich auswirken würde, wenn italienische Grenzgänger nach den höheren italienischen Steuersätzen besteuert würden. Der Nationalrat hat ein Postulat von Lorenzo Quadri (Lega/TI) angenommen.
- Der Nationalrat will Diebe von Bankkundendaten h\u00e4rter bestrafen und auch K\u00e4ufer ins Visier nehmen. Er hat als Erstrat entsprechende Gesetzes\u00e4nderungen gutgeheissen, gegen den Willen der Linken.
- Der Nationalrat will die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) stärken. Er hat als Erstrat einstimmig eine Gesetzesänderung gutgeheissen, von der vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren sollen.
- Der Ständerat will Volk und Ständen empfehlen, die Erbschaftssteuer-Initiative abzulehnen. Aus seiner Sicht ist das Volksbegehren jedoch gültig. Bevor es vors Volk kommt, muss nun noch der Nationalrat darüber beraten
- Der Nationalrat will den Schwellenwert für die Allgemeinverbindlicherklärung von GAVs nicht erhöhen. Er hat eine Motion von Thomas Aeschi (SVP/ZG) abgelehnt.





Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/4)

Zentrales Schwarzfahrer-Register Wer im Zug oder Bus ohne Billett erwischt wird, soll künftig in einem zentralen Register erfasst werden. Regelmässige Schwarzfahrer sollen dadurch schärfer bestraft werden können. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat für eine entsprechende Gesetzesänderung ausgesprochen. Nicht einig sind sich die Räte beim Bettelverbot im öffentlichen Verkehr. Heute entscheidet das Bahnunternehmen, ob es Betteln zulässt oder nicht. Dabei will der Ständerat bleiben, während der Nationalrat eine einheitliche Regelung schaffen möchte, womit Bettler generell gebüsst werden sollen.

Eigenmietwert

Eigenheimbesitzer sollen entscheiden können, ob sie ihre Liegenschaft zum Eigenmietwert versteuern wollen. Der Nationalrat unterstützte den Vorstoss von Hans Egloff (SVP/ZH) mit 93 zu 90 Stimmen bei drei Enthaltungen. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Diese geht nun an den Ständerat.

Whistleblower-Vorlage Als Erstrat hat der Ständerat die Whistleblower-Vorlage beraten. Diese regelt, unter welchen Umständen Arbeitnehmende Unregelmässigkeiten im Betrieb melden dürfen. Damit erhalten Arbeitnehmende mehr Rechtssicherheit, aber nicht mehr Schutz. Das Kündigungsrecht soll mit der OR-Revision nämlich nicht ausgebaut werden.

Öffentliche Aufträge Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss in Zukunft berücksichtigt werden, ob ein Unternehmen Lehrlinge ausbildet - sofern nicht internationale Verpflichtungen dagegen sprechen. National- und Ständerat haben entsprechende Gesetzesänderungen gutgeheissen.

- 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
- 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
- 3. Besuch im Bundeshaus
- 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

Wintersession: 24. November – 12. Dezember 2014

■ Frühjahrssession: 2. – 20. März 2015

■ Sondersession: 4. – 8. Mai 2015

■ Sommersession: 1. – 19. Juni 2015

■ Herbstsession: 7. – 25. September 2015

■ Wintersession: 30. November – 18. Dezember 2015

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- Als Gruppe bis max. 50 Personen:
 - Anmeldung unter <u>besucherdienst@parl.admin.ch</u> oder 031 322 85 22
- Als Einzelperson oder Gruppe bis max. 4 Personen:
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

- 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
- 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
- 3. Besuch im Bundeshaus
- 4. Aktualitäten

Masseneinwanderungsinitiative und Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative

- Ziel: Verhandlungen über eine verfassungskonforme Umsetzung der Initiative, mit Kontingenten und Inländervorrang. In zweiter Linie sollen der Bundesrat die Möglichkeiten zum Erhalt des Freizügigkeitsabkommens ausloten.
- Zeitplan: Geplante Verabschiedung des Mandatsentwurfs für Verhandlungen über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU am 8. Oktober 2014. Anschliessend Konsultation der aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte sowie den Kantonen.

ECOPOP-Initiative (Abstimmung am 30. Nov.)

- Ziele: Starre Zuwanderungsquote von 0,2 Prozent pro Jahr (rund 16 000 Personen). Weiter sollen 10 Prozent des Gesamtbudgets der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit zwingend für Massnahmen der freiwilligen Familienplanung eingesetzt werden, um die Geburtenrate weltweit zu senken.
- Nein zu einer extrem starren Initiative: Eine fixe Einwanderungsquote blockiert die Schweiz und nimmt ihr jede Möglichkeit, auf aussergewöhnliche Situationen zu reagieren.
- Nein zu einer anmassenden Entwicklungspolitik: Mit jährlich mehr als 200 Millionen Franken für Kondome und Aufklärungskurse soll die Schweiz dafür sorgen, dass Frauen in Entwicklungsländern weniger Kinder bekommen.



Am 30. November 2014 wird weiter über die «Abschaffung der Pauschalbesteuerung» und die «Gold-Initiative» abgestimmt





Die SVP Schweiz fällt ihre Parolen an der nächsten Delegiertenversammlung vom Samstag, 25. Oktober 2014





Haben Sie Fragen?